

BRITISCHE JUNGFERNINSELN

HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Die Angaben erfolgen aufgrund von Informationen, die der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung vorlagen. Die Angaben, insbesondere die Benennung der Anwälte und sonstigen Rechtsbeistände, erfolgen unverbindlich und ohne Gewähr. Der Mandant hat für sämtliche Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit dem erteilten Mandat selbst aufzukommen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

Die britische Kronkolonie hat das englische Rechtssystem übernommen und entwickelt es den örtlichen Gegebenheiten entsprechend fort. Dies erklärt im Einzelfall graduelle Abweichungen vom englischen Recht. Englisch ist die einzige Amts- und Gerichtssprache.

Anwälte auf den Britischen Jungferninseln sind an eine Gebührenordnung gebunden.

Prozesskostenhilfe ist zwar gesetzlich vorgeschrieben, ist in der Praxis jedoch nur schwer durchsetzbar.

Je nach Einzelfall gibt es Institutionen, die kostenfrei unverbindliche Beratung erteilen.

Inhaftierte haben Anspruch auf Zuteilung eines Pflichtverteidigers, können sich aber erstinstanzlich auch selbst verteidigen.

Die Rechtssysteme in den Staaten der englischsprachigen Ostkaribik bieten nicht immer den gleichen Standard an Rechtssicherheit, der in Deutschland üblich ist. Die prozessuale Rechtsverfolgung wie auch die Rechtsdurchsetzung mit Hilfe von Zwangsmitteln ist außerordentlich zeit- und kostenaufwendig.

LISTE DER ANWÄLTE / ANWALTSKANZLEIEN:

MC TODMAN & Co.
Ryan, Elizabeth D.
P.O. BOX 3342
116 Main Street
Road Town, Tortola, B.V.I.
Tel.: +1-284-494-2810
Fax: +1-284-494-4957/7040
Email: eryan@mctodman.com
Website: www.mctodman.com

Fachrichtung: Allgemeinpraxis, Wirtschaftsrecht

Korrespondenzsprache: englisch

Bereitschaft deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen: ja

Alle Angaben in diesem Merkblatt erfolgen aufgrund von Informationen, die der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung vorlagen. Alle vorgenannten Angaben, insbesondere die Benennung der Anwälte und sonstigen Rechtsbeistände, erfolgen unverbindlich und ohne Gewähr. Der Mandant hat für sämtliche Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit dem erteilten Mandat selbst aufzukommen.